

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/036

Datum der Freigabe: 06.02.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	06.02.2018
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	26.02.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	14.03.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

6. Nachtrag zur Ortsgestaltungssatzung der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Das in der Innenstadt Kappeln geplante Feuerwehrgebäude unterliegt grundsätzlich der Ortsgestaltungssatzung (OGS).

§ 2 - Allgemeine Anforderungen – der OGS besagt, dass Neubauten, Renovierungsmaßnahmen und bauliche Veränderungen nach Maßgabe der §§ 3 – 15 so durchzuführen sind, dass die äußere Gestaltung der Baukörper sich in Größe, Proportion und Gliederung, Ausbildung der Wandflächen bezüglich der Oberflächenwirkung (Reliefbildung) und Materialverwendung, Farbgebung sowie in der Dachform und Art der Eindeckung in das Ortsbild (Ensemblecharakter) einfügt, ohne dass die gestalterische Individualität behindert wird.

Das Feuerwehrgebäude ist als funktionaler Sonderbau zu betrachten. Die OGS kann daher schon aus technischen Gegebenheiten nicht im Detail angewendet werden. Befreiungen von der OGS müssten für folgende Bauteile gestellt werden:

- Dachflächenfenster statt Gauben
- Entfallen der Sockelausbildung
- die Größe des Zwerchgiebels
- die Dachneigung der Garage
- den Einbau der Fenster

Es stellt sich die Frage, ob die Bauaufsicht diesen Befreiungen zustimmen würde. Davon hängt dann u. a. ab, ob eine Baugenehmigung erteilt werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Feuerwehrgebäude als Sonderbau aus der Ortsgestaltungssatzung heraus zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt den 6. Nachtrag zur Ortsgestaltungssatzung der Stadt Kappeln.

Anlagen:

Satzungsänderung zur Beschlussvorlage

Übersichtsplan zur OGS

Ansichten zum BA

Lageplan zum BA